

Rasen- und Wassersportverein Essen 1931 e.V.

Arbeits- und Putzdienstordnung

1. Arbeitsdienst

- Der Arbeitsdienst wird monatlich von den eingeteilten Männern bei einem Zeitaufwand von jeweils 5 Stunden durchgeführt.
- Die notwendigen Arbeiten sind im Voraus genau festzulegen
- Es gibt feste Termine und Zeiten.
- Bei Bedarf können zusätzliche Termine vom Vorstand festgesetzt werden
- Im November hängt am Schwarzen Brett eine Liste mit Terminen und durchzuführenden Arbeiten für das folgende Jahr aus, in die sich jeder bei freier Terminwahl eintragen kann. Bei der Terminwahl ist die vom Bootshauswart für die einzelnen Dienste vorgeschlagene Gruppengröße zu berücksichtigen. Wer sich bis 31.12. des laufenden Jahres nicht eingetragen hat, wird vom Bootshauswart für einen noch freien Termin bestimmt.

2. Putzdienst

- Der Putzdienst wird von 2 Frauen bei einem Zeitaufwand von jeweils 2,5 Stunden durchgeführt. Jede Frau hat mindestens zweimal im Jahr Putzdienst.
- Der Putzdienst kann samstags oder sonntags in den Monaten Februar bis November erfolgen zu einer frei wählbaren Uhrzeit. Bezirksfahrten, Vereinsveranstaltungen etc. sind dabei zu berücksichtigen.
- Die Frauen sprechen sich selbständig untereinander ab.
- Durchzuführende Arbeiten des Putzdienstes:
 - ✓ Bodenreinigung in Duschen, Toiletten und Gängen
 - ✓ Reinigung von Waschbecken und Spiegeln
 - ✓ Toilettenreinigung
 - ✓ Spindraum fegen
 - ✓ Toilettenpapier auffüllen und Mülleimer leeren
 - ✓ Mängel, fehlendes Toilettenpapier oder Putzmittel in Liste eintragen
 - ✓ Fensterputzen von innen (auch im Spindraum) in geraden Wochen
 - ✓ Fliesen abwaschen in ungeraden Wochen

3. In den Monaten Dezember und Januar haben die Sportler, welche die Einrichtung benutzen, für Sauberkeit zu sorgen

4. Sollten die Arbeitszeiten bei den Putz- und Arbeitsdiensten nicht ausreichen, können diese nach Absprache mit dem Vorstand erhöht werden.

5. Wer seinen Putz- oder Arbeitsdienst aus einem besonderen Grund absolut nicht wahrnehmen kann, muß sich mit dem Bootshauswart, beim Putzdienst auch mit seiner Partnerin in Verbindung setzen.

Auf Beschluss der MV; Stand 17.10.2007